

Seite: 1/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: maxit.cal 172

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Putzmörtel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

maxit Baustoffwerke GmbH Brandensteiner Weg 1 D-07387 Krölpa +49 (0)3647/433-0 info@maxit-kroelpa.de

Franken Maxit Mauermörtel GmbH Azendorf 63 D-95359 Kasendorf Tel. 09220/18-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit email: thomas.lohse@maxit-kroelpa.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Erfurt Nordhäuserstr.74 99089 Erfurt

Telefon: 0049 - (0)361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R38-41: Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (weiß) Calciumdihydroxid

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- \cdot 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Fertigmörtel mit Portlandzement

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 65997-15-2	Portlandzement (weiß)	5-<10%
EINECS: 266-043-4	X i R37/38-41	
	Eye Dam. 1, H318; (1) Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 1305-62-0	Calciumdihydroxid	5-<10%
EINECS: 215-137-3	X i R37/38-41	
Reg.nr.: 01-2119475151-45	Eye Dam. 1, H318; (1) Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Keine besondere Behandlung.Symptomatisch behandeln.Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 $\cdot \, 6.1 \; Personenbezogene \; Vorsichtsmaßnahmen, \; Schutzausr \ddot{u}stungen \; und \; in \; Notfällen \; anzuwendende \; Verfahren$

Nicht erforderlich.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- \cdot 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- · Lagerklasse: 13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

· GiSCode ZP1

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A; 10 mg/m³ E

Spb.-Üf.: 2(II)

14808	3-60-7 Quarz
MAK	alveolengängige Fraktion
1305-	62-0 Calciumdihydroxid
MAK	Langzeitwert: 1E mg/m³ vgl. Abschn. Xc

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Filter P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite: http://www.gisbau.de

 $\cdot \, Durchdringungszeit \,\, des \,\, Handschuhmaterials$

Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pulverförmig

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: GeruchlosGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert:** >12

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

• Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

· Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

• **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

· **Dichte:** Keine Daten vorhanden.

Nicht bestimmt.

· Schüttdichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dichte
 Dampfdichte
 Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar. **Kinematisch:** Nicht anwendbar.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

65997-15-2 Portlandzement (weiß)

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Limit Test,24 Stunden Exposition - keine Letalität.

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	> 2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Reizwirkung auf die Haut	OECD 404 (skin)	- (Kaninchen)
		Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als
		Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend
		einzustufen

· am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Reizwirkung auf die Augen	OECD 405 (eye)	- (Ka	aninchen)						
		Als	Ergebnis	von	Studien	(in	vivo,	Kaninchen)	kann
		Calc	iumdihydro	oxid z	u ernsten	Auge	enschäd	den führen.	

· Sensibilisierung:

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Sensibilisierung OECD 406 - ((-))

Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pHVeränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxiz	zität:
--------------------	--------

1305-62-0 Calciumdihydroxid

EC50 / 48h	49,1 mg/l (wirbellosen Süßwasserorganismen)
EC50 / 70h	104 57 /1 (C::01)

EC50 / 72h | 184,57 mg/l (Süßwasseralgen) LC50 / 96h | 160 mg/l (Gambusia affinis)

457 mg/l (Meeresfische)

50,6 mg/l (Süßwasserfische)

158 mg/l (wirbellosen Meerwasserorganismen)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

(Fortsetzung von Seite 6)

NOEC(72h) 48 mg/l (Süßwasseralgen)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

10 00 00	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	•
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 13.03.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 13.03.2015

Handelsname: maxit.cal 172

	(Fortsetzung von Seite 7)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
· UN ''Model Regulation'':	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner:

Hr.Lohse

Fr. Andratschke

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

DE